

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

---

78. Jahrgang

28. Juli 2021

Nr. 147 / S. 1

---

	<b>Inhaltsübersicht:</b>	<b>Seite:</b>
437/2021	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg – Erweiterung von Wohnbauflächen im Stadtteil Bad Wünnenberg -; Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit	2 - 3
438/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreis Polizeibehörde über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az. :ZA 1.1 – 57.01.59	4
439/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 32/3858 05	5
440/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 32/3858 07	6

437/2021

Stadt Bad Wünnenberg  
- Der Bürgermeister -

Bad Wünnenberg, 21.07.2021

**Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg**

**Betr.: 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg  
- Erweiterung von Wohnbauflächen im Stadtteil Haaren -**

- a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

**zu a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses**

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner vom 14.02.2019 den folgenden Beschluss gefasst:

*Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt die Einleitung der Verfahren zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorgestellten Konzepts die Unterlagen zur Bauleitplanung zu erarbeiten und die frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.*

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Planbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt:



**zu b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Vorentwurf einschließlich Begründung zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg" liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**29.07.2021 bis einschl. 31.08.2021**

öffentlich aus.

Die ausgelegten Planunterlagen finden Sie zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg ([http://www.bad-wuennenberg.de/rathaus/08\\_Bauen\\_und\\_Wohnen.php](http://www.bad-wuennenberg.de/rathaus/08_Bauen_und_Wohnen.php)) unter - Bauleitplanung - 68. Änderung des Flächennutzungsplanes" -.

Die Unterlagen können außerdem über eine zentrale Internetseite des Landes NRW unter der Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden: <http://uvp-verbund.de/nw>

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können (z.B. per Mail an die [vps@bad-wuennenberg.de](mailto:vps@bad-wuennenberg.de), schriftlich, zur Niederschrift, etc.).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Beschluss des Rates der Stadt Bad Wünnenberg über die Änderung des Flächennutzungsplanes" ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Das Verfahren nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW wurde eingehalten.

Dienststunden:

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Dienstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

In Vertretung



Wittler

438/2021

**Der Landrat als  
Kreispolizeibehörde  
Paderborn**



**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)**

Sicherstellung und Verwertung eines Fahrrades

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 27.07.2021, Aktenzeichen: ZA 1.1 - 57.01.59 Fauth, Verwertung eines Fahrrades) an Herrn Marcel Fauth, unbek. Aufenthalt, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Ferdinandstr. 26, 33102 Paderborn, in Raum 4, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05251/306-1115) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Paderborn, den 27. Juli 2021

Der Landrat  
als Kreispolizeibehörde Paderborn

Im Auftrag

gez.

Fecke

439/2021

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 32 (Ordnungsamt) vom 27.07.2021, Az.: 32/3858 05 an

Frau  
Susanne Elisabeth Filter  
letzte bekannte Anschrift: Ükern 5, 33098 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 27.07.2021 (Az.: 32/3858 05) kann beim Kreis Paderborn – Amt 32, Aldegreverstr. 10 - 14, 33102 Paderborn, Gebäudeteil C, Zimmer C.00.06, während der üblichen Sprechzeiten mit Terminvereinbarung (Mo – Fr: 08:30 – 12:00 Uhr, Do: 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung) eingesehen werden.

**Hinweis:**

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Gottwick

440/2021

**Öffentliche Zustellung**

**eines Schreibens des Kreises Paderborn**

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird das Schreiben des Kreises Paderborn, Amt 32 (Ordnungsamt) vom 27.07.2021, Az.: 32/3858 07 an

Frau  
Susanne Elisabeth Filter  
letzte bekannte Anschrift: Ükern 5, 33098 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Schreiben des Kreises Paderborn vom 27.07.2021 (Az.: 32/3858 07) kann beim Kreis Paderborn – Amt 32, Aldegrevestr. 10 - 14, 33102 Paderborn, Gebäudeteil C, Zimmer C.00.06, während der üblichen Sprechzeiten mit Terminvereinbarung (Mo – Fr: 08:30 – 12:00 Uhr, Do: 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung) eingesehen werden.

**Hinweis:**

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Gottwick